

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/015/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Umweltschutzamt / Bm_ Zuschuss für LPV

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Naturschutz; Mittelverwendung Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.**

Anlage: Bericht Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	13.03.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Berichterstattung des Landschaftspflegeverbandes wird zur Kenntnis genommen.
2. Neben dem Mitgliedsbeitrag soll auch weiterhin an den Landschaftspflegeverband ein pauschaler Zuschuss für die Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben gewährt werden. Dieser wird in 2023 auf 11.200 € zuzüglich 2.300 € bei positivem Förderbescheid und Projektstart „Wässerwiesen“ erhöht.
3. In den Haushalt 2024 sollen insgesamt 13.500 € auf PSK 551102.5212041 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		11.200 €/a + 2.300 €/a	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		2023: 11.200 € über PSK 55102.5212041, 2.300 € Deckung über PSK 554101.5271406; Ab 2024 Erhöhung Ansatz PSK 551102.5212041 auf 13.500 €/a	
Folgekosten?		Ja, Zusage von Zuschuss	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Der pauschale Zuschuss 2022 an den Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) i.H.v. 10.200 € wurde ordnungsgemäß verwendet. Die Mittelverwendung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht des LPV dargestellt.

Da in 2022 die Kosten für die Aufstellung des Amphibienschutzzaunes um 1.000 € gestiegen sind, soll der Zuschuss 2023 um diesen Betrag auf 11.200,- € erhöht werden. Hinzukommen – vorbehaltlich positivem Förderbescheid und Projektbeginn – 2.300 € für das Projekt Wässerwiesen.

Im Haushalt 2024 sollen auf PSK 551102.5212041 13.500,- € veranschlagt werden.

## II. Sachvortrag

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat sich die Aufgabenstellung des Landschaftspflegeverbands Schwabach e.V. immer mehr weg von der reinen Biotoppflege hin zum Landschaftsmanagement entwickelt. Der LPV ist nicht nur bei der Umsetzung des Schwabacher Arten- und Biotopschutzprogramms von zentraler Bedeutung. Zusätzlich hat er unter anderem auch die Trägerschaft für das Regionale BayernNetzNatur - Projekt „SandAchse Franken“ ebenso übernommen wie für die lokalen Projekte „Mainbachtal“ und „Streuobst und Heckenlandschaft.“ Mit staatlichen Fördermitteln des Landschaftspflegerichtlinien- und Vertragsnaturschutzprogramms pflegt er zahlreiche Biotope im freiwilligen Bereich.

Daneben werden durch den LPV im Interesse und im Auftrag der Stadt Schwabach rechtlich verpflichtende Aufgaben mit geringer Mittelausstattung und die Stadtverwaltung entlastend äußerst effektiv und auf hohem Niveau durchgeführt. So werden fast alle Ausgleichsflächen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Schwabach, vom LPV geplant, hergestellt und betreut. Er ist für die Stadt Schwabach im Naturschutz und insbesondere bei der Betreuung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen ein zuverlässiger, flexibler, kompetenter und unverzichtbarer Partner.

Bezüglich des Gesamtumfangs der Aufgaben des LPV darf auf die Beschlussvorlage im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 04.10.2016 verwiesen werden. Aufgrund dieses Beschlusses beteiligt sich die Stadt Schwabach auch an der Fortführung des Projektes „SandAchse Franken“ und den BayernNetzNatur – Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der LPV hat dabei weiterhin die Trägerschaft vor Ort für die Projekte. Hierfür sowie für weitere Landschaftspflegemaßnahmen (Hecken- und Biotoppflege auf städtischen Flächen, Bekämpfung des Riesenbärenklaus etc.) bzw. Artenhilfsmaßnahmen (Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach), bei denen der LPV in der Regel bei 70 % Förderung einen Eigenanteil von 30 % der Kosten aufbringen muss, **erhält der LPV neben dem Mitgliedsbeitrag der Stadt einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von zuletzt 10.200 €/a.**

### **Erhöhte Kosten des LPV für Amphibienschutzzaun bereits in 2022 (1.000 €)**

Leider war dieser Zuschuss bereits in 2022 nicht mehr auskömmlich, da sich unter dem Strich u.a. aufgrund Änderung der Förderbedingungen – nach Abzug Förderung - die Kosten des LPV für die Aufstellung des Amphibienschutzzaunes um 1.000 € erhöht haben. Für 2023 ergeben sich durch Änderungen im Förderprogramm neue Konditionen, deren Auswirkungen noch abgewartet werden müssen.

Der LPV hat deshalb darum gebeten, dass die in 2022 fehlenden 1.000 € durch eine Erhöhung des Zuschusses in 2023 ausgeglichen werden und evtl. Auswirkungen der neuen Förderbedingungen dann im Nachgang zu 2023 berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung erscheint dies sinnvoll.

### **Erhöhung Zuschuss um 2.300 € aufgrund Projekts zum Erhalt und der Entwicklung von Wässerwiesen im Rednitzgrund**

Der Landschaftspflegeverband soll bekanntlich ebenfalls die Trägerschaft für ein durch den Bayerischen Naturschutzfonds gefördertes Projekt zum Erhalt und der Entwicklung von Wässerwiesen im Rednitzgrund übernehmen. In seiner Sitzung am 16.01.2023 hat der Ausschuss für Umwelt und Mobilität beschlossen, den projektbezogenen Zuschuss für den LPV hierfür um 2.300 € pro Jahr in der fünfjährigen Projektlaufzeit zu erhöhen, sofern der Stiftungsrat des Naturschutzfonds in der Sitzung am 02. Mai 2023 dem Projekt zustimmt. Für 2023 erfolgt dabei die Finanzierung durch Deckungsmittel Amt 51, für 2024 ff. sind zusätzliche Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Insgesamt sollten aus Sicht der Verwaltung daher:

- In 2023 in 2 Tranchen 11.200 € an Zuschuss für die bisherigen Tätigkeiten (unmittelbar) sowie zusätzlich 2.300 € (bei positivem Förderbescheid und Projektbeginn Wässerwiesen) ausbezahlt sowie
- 13.500 € insgesamt in den Haushalt 2024 auf PSK 551102.5212041 eingestellt werden

Der Bericht des LPV über die Mittelverwendung in 2022 sowie die vorgesehene Mittelverwendung in 2023 ist als Anlage beigefügt. Der LPV wird hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität für evtl. Fragen zur Verfügung stehen. Durch die Fachkraft für Naturschutz wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung in 2022 und Angemessenheit der Mittel für 2023 bestätigt.

### **III. Kosten**

Der pauschale Zuschuss soll erhöht werden; in 2023 auf 11.200 € zuzüglich 2.300 € bei positivem Förderbescheid und Projektstart „Wässerwiesen“.

### **IV. Klimaschutz**

Da es um eine Zuschussgewährung geht, ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der LPV trägt zum Klimaschutz erheblich bei.